

Verbotenes Plakat

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 144

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-626042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildhauer und Architekten in diesem Jahre ihren Mitgliedern darbietet, ist eine ausgezeichnete stattliche Radierung Edouards Vallets «Le repos des faucheurs»: zwei Mäher liegen schlafend auf dem Feld — der eine auf dem Rücken, den Kopf frei uns zugekehrt, während der Hut auf seinen Beinen liegt; der andere auf dem Bauch schlafend, den Kopf vor der Sonne geschützt durch den Strohhut; neben ihnen liegen die Sensen. Die Anordnung ist völlig flächenhaft; die Fläche wird aufs geschickteste gefüllt; eine räumliche Unklarheit entsteht deshalb aber nicht; dafür hat der Künstler geschickt gesorgt. Helligkeiten und Dunkelheiten sind zur Klärung wie zur farbigen Wirkung klug benützt. Der dunkle Kittel des vordern Schlafenden kontrastiert zu dem in der Sonne leuchtenden weissen Hemde des Zweiten; bei den Hosen ist der Gegensatz von Hell und Dunkel gerade umgekehrt; neben den dunkeln Hosen des Zweiten kommt dann die Helligkeit des weissen Sensenmetalls doppelt zur Geltung. Vorzüglich ist, wie Vallet den Kopf des vorderen Liegenden in die Sonnigkeit einzubetten verstanden hat; es ist ein Stück von sicherster impressionistischer Behandlung. Die Konturen der Körper sind wieder, wie dies der Künstler liebt, stark und energievoll umrissen. Die Zeichnung hat durchweg einen resoluten, grossen Zug. Die Radiertechnik Vallets arbeitet breit und kräftig auf eine ausgesprochen malerische Wirkung hin.

Das Blatt hat bereits in unserer ValletAusstellung im Kunsthaus seinen Platz gefunden. In den Handel kommt es nicht, da es den Mitgliedern der genannten Gesellschaft vorbehalten bleibt. Die Passivmitglieder empfangen diese jährlichen Kunstblätter unentgeltlich. Wenn es in der Januarnummer der «Schweizerkunst», des Organs der Gesellschaft Schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, bekanntlich des wichtigsten Künstlerbundes in unserm Lande, von Vallets Radierung heisst: «unsere Passivmitglieder werden sich sicher von dieser neuen Nummer der ihnen gewidmeten Kunstblätter befriedigt erklären», so kann man diese Worte nur unterschreiben. Das Blatt ist ein überaus wirksamer Fürsprecher bei unsern Kunstfreunden für die Erwerbung der Passivmitgliedschaft der genannten Gesellschaft.

T.



Nochmals der Plakatwettbewerb Zürcherisches Kantonal Turnfest.

Wir lesen in der «Zurichsee Zeitung» vom 7. April folgendes:

«Man hat gegenwärtig Gelegenheit, in der «Krone» Unterstrass die eingesandten Entwürfe zu besichtigen, von denen man kaum wird behaupten dürfen, dass sie eine wirkliche Bereicherung der Plakatkunst bedeuten, denn Originelles findet sich fast gar nichts, oder wo es den Anspruch darauf erhebt, schliesst die unkünstlerische Ausdrucksweise eine ernsthafte Auseinandersetzung damit zum vornherein aus. Von äusserst viel Wertlosem, Dilettantischem, wo ein Lorbeerzweiglein oder ein keck hingetzter Buchstabe den

ganzen Gehalt des Festes ausschöpfen sollte, sind (bei mehr als 50 eingesandten Entwürfen) kaum zehn auszunehmen, die bei der engern Wahl in Berücksichtigung kommen dürften, und auch davon sind die Hälfte als Anlehnungen an andere Plakate oder Gruppen oder Einzelfiguren aus Gemälden anzusprechen. Wo die Linienführung



(Motto: Kraft und Linie) eine anzuerkennende Ausdrucksfähigkeit in sich schliesst, fehlt hingegen meist die richtige Abwägung der Farbenwerte oder das Warme, Festfreudige der Töne. Gelb ist (wie wir schon von Goethes Farbenlehre her wissen) beispielsweise sehr geeignet, festfreudig zu stimmen, aber in den zwei genannten Entwürfen ist es von einer frostig anmutenden Kälte. Unter dem Motto: «Volkskraft» steht eine kraftvolle Hodlerfigur vor einem wirkungsvollen Hintergrunde (See und Berge, die eindrucksvoll herausgemisselt sind), die Halspartie hingegen ist unnatürlich breit geraten. Erwähnt seien noch: Motto: «Oberland» (mehrere Turner mit Fahne), Motto: «Weiss», (Einzelfigur mit Fahne), Motto: «Zum Fest», Motto: «Zum Wettkampf» und (allerdings in ziemlichem Abstand davon) «Jugend». In kurzem wird der Entscheid des Preisgerichtes gefällt werden, auf den man gespannt sein darf.»

Das Resultat, wie es zu erwarten war, soll also doch ein nicht sehr erfreuliches sein. Hoffentlich hat das Preisgericht die 150-Franken unter diese «über fünfzig» Wettbewerber gleichmässig verteilt damit doch jeder wenigstens seine fr. 2,50 für das gebrauchte Material zurückerhält.

Th. D.



Tessin.

Der Stadtrat von Lugano hat den Kunstgesellschaften des Kantons den Vorschlag unterbreitet, die nächste nationale Ausstellung der schönen Künste in Lugano abzuhalten. Die Gesellschaften haben sich damit einverstanden erklärt und ihre Hilfe zugezagt. Als Ort der Ausstellung hat man an den Platz gedacht, der sich vor dem kantonalen Lyzeum befindet und den man leicht mit dem grossen Cianipark verbinden kann.



Verbotenes Plakat.

Wie man uns mitteilt ist die Plakatzensur Mode! Im Aargauischen Städtchen Baden ist der Anschlag des Plakates Stiefel für seine Schwarz-Weissausstellung verboten worden, mit dem Grunde es könne der Jugend zum Aergerniss gereichen!